

Betreff: Fwd: Lü 148n - Steinsweg
Von: Judith Zimmermann <birnbaumskamp@gmx.de>
Datum: 14.07.2013 21:03
An: Verborgene_Empfaenger;;
Blindkopie (BCC): [REDACTED]

----- Original-Nachricht -----

Betreff: Lü 148n - Steinsweg
Datum: Sun, 14 Jul 2013 20:35:10 +0200
Von: Judith Zimmermann <birnbaumskamp@gmx.de>
An: Neumann, Heinz <heinz.neumann.boev@web.de>

Sehr geehrter Herr Neumann,

dass die CDU und SPD nicht anders entschieden haben, wundert uns keinesfalls. Auch müssen wir immer wieder feststellen, dass beide Parteien keinerlei Kenntnisse der Problematik haben.

Ich kann mich sehr gut an die Sitzung des Landesbeauftragten für die BV Lüdo im August letzten Jahres erinnern. Einer der Anwohner des Westerwaldweges zeigte Fotos von einem durchnässten Keller. Zwei Pumpen waren installiert, um das Problem in den Griff zu bekommen. Hat das wirklich jemanden interessiert? Hat sich jemand überhaupt bemüht, die Ursachen dieses Problems zu ergründen? Wohl kaum.

Stattdessen werden CDU und SPD nicht müde, den Bebauungsplan weiter voranzutreiben und die "Koba-Bewohner" weiter zu gefährden, denn Wasser fließt bekanntlich bergab und den letzten beißen die Hunde.

Die Verwaltung hat fast alle Anregungen, die bei der ersten Offenlage im Herbst 2012 vorgebracht wurden, nicht berücksichtigt.

Das haben die Grünen schon sehr gut erkannt, denn sie haben offensichtlich die Einwendungen genau gelesen. Herr Tietz, der Raumplanung studiert hat und im Regionalrat Düsseldorf sitzt mit den Interessenschwerpunkten Stadt-, Verkehrs- und Umweltplanung, Raumordnung und Landesplanung und Frau Pohlmann, die gelernte Stadtplanerin ist, haben den Vorteil, dass sie solche Planungen viel besser einschätzen können.

Das Oberverwaltungsgericht Münster, sowie das Bundesverwaltungsgericht Leipzig haben darauf hingewiesen, dass nur der mangelhafte Lärmschutz ausgereicht hat, um den Bebauungsplan für unwirksam zu erklären.

Zur Erinnerung:

Am 16.12.2005 wurde der Bebauungsplan vom Oberverwaltungsgericht Münster für unwirksam erklärt.

In dem Urteil heißt es unter anderem: „Der zu (3) erörterte Mangel bei der Berücksichtigung der Immissionsbelange ist jedoch so gravierend, dass die hier strittige Planung einer grundlegenden konzeptionellen Überarbeitung bedarf. Einer näheren Erörterung, ob etwa die von den Antragsstellern weiterhin angesprochenen Aspekte der Niederschlagswasserbeseitigung, der Belastung der neuen Bauflächen durch "Elektrosmog", einer Berücksichtigung der bergbaubedingten Beeinträchtigungen sowie einer hinreichenden Berücksichtigung des planbedingten zusätzlichen Verkehrsaufkommens sachgerecht abgewogen sind, bedarf es angesichts dessen nicht. ...“ (Urteil vom 16.12.2005)

Die Stadt Dortmund legte am 23.01.2006 Revision gegen das Urteil von Münster ein.

Am 22.03.2007 wies das Bundesverwaltungsgericht Leipzig die Revision der Stadt Dortmund gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes zurück.

Auch in diesem Urteil heißt es: „Die Antragsgegnerin wird ferner zu bedenken haben, dass die weiteren von den Antragstellern erhobenen Einwendungen gegen den Bebauungsplan nicht Gegenstand der gerichtlichen Prüfung gewesen sind (vgl. S. 27 des Urteilsabdrucks des Oberverwaltungsgerichts).“ (Urteil vom 22.03.2007)

Eine umfassende Abwägung hatte angeblich auch zu den Lärmproblemen stattgefunden! Allein diese "gewissenhafte" Abwägung hat den Bebauungsplan schon gekippt.

Aber die Stadt, in Gestalt einzelner Politiker, möchte sich gerne Denkmäler setzen und erleidet immer wieder Schiffbruch. Supermarkt Dorstfeld, Supermarkt Eving, Bebauungsplan Tulpenstraße usw., sind einige, die ans Tageslicht kamen. Die Liste ist lang, man muss nur die Verhandlungslisten der Gerichte einsehen.

Es wird immer offensichtlicher, dass wie Herr Münch schon gesagt hat, die Schuldigen an dieser fehlerhaften Planung nicht bei der Verwaltung zu suchen sind, sondern in der Politik. Die Verwaltung wird zum Handlanger der Politik.

Der Bebauungsplan ist unsinnig, überflüssig, marktfremd und ignoriert sämtliche Vorsorgeaspekte von räumlicher Planung.

Es bleibt letztendlich nur die Frage, warum die Politik in Gestalt von CDU und SPD solch einen fehlerhaften Bebauungsplan durchboxen wollen?

Außerdem ist die Frage von Herrn Kowalewski durchaus berechtigt, wer überhaupt schon jemals im Baugebiet Steinsweg war.

Hat sich jemand schon einmal dieses Entwässerungssystem angesehen, die Nähe zu den Hochspannungsleitungen, den unerträglichen Lärm der Autobahn und der umgebenden Straßen angehört, der auch nicht durch einen Wall gemindert werden kann, denn der schützt nur die direkt dahinter wohnenden?

Ebenso hat er Recht, wenn er sagt, dass der Bebauungsplan nicht rechtssicher ist, immer mehr Gelder "verbraten" werden und letztendlich kommt nichts dabei herem.

Wer dann noch sagt, dies ist ein bevorzugtes Baugebiet, dem geht es nur ums Geld.

Dass die Bewohner des Westerwaldweges in Staub und Dreck leben (die Baustraße war besser als manche Straße in Dortmund) und der Bebauungsplan deshalb schnellstens rechtskräftig werden muss, das ist "ein alter Hut" und nicht die Argumente von Herrn Münch. Er hat durchaus Recht wenn er sagt, dass früh genug die Notbremse hätte gezogen werden müssen.

Vor ca. vier Wochen wurde mit dem Endausbau begonnen und das **ohne rechtskräftigen Bebauungsplan**. Die Straßenbeleuchtung steht schon seit November 2011.

Uns war schon Mitte letzten Jahres bekannt, dass an den Plänen für den Endausbau des Westerwaldweges gearbeitet und die Ausschreibung vorbereitet wurde.

Es kam zu Verzögerungen, da die Entwässerungsplanung überarbeitet werden musste. Das Tiefbauamt hat uns versichert, dass der fehlende Endausbau nichts mit der fehlenden Rechtskraft des Bebauungsplanes Lü 148n - Steinsweg zu tun hat.

Sie sollten inzwischen wissen, wenn wir Argumente anführen hat das Hand und Fuß.

Vielleicht sollten Sie sich einmal unsere beigefügten 153 Seiten Anregungen und Bedenken ansehen.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Zimmermann

 Pro Oospel

—Anhänge:—

22111201.pdf

4,8 MB